

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 10.04.2014

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 07.04.2014 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### stellv. Landrat

Westner, Anton  
Rothmeier, Franz

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

##### CSU

Deml, Erich  
Machold, Jens  
Russer, Manfred  
Vogler, Albert  
Weichenrieder, Max

Vertretung für Herrn Reinhard Heinrich,  
kommt um 14:37 Uhr zur Sitzung

##### SPD

Herker, Thomas  
Huber, Dieter

verlässt die Sitzung um 16:31 Uhr

##### FW

Alter, Josef  
Nerb, Herbert

##### FDP

Niedermayr, Franz

Vertretung für Herrn Thomas Stockmaier,  
verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr

##### AUL

Staudter, Christian

Vertretung für Herrn Günter Böhm,  
verlässt die Sitzung um 16:36 Uhr

##### GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

##### Verwaltung

Gassner, Helga  
Huber, Karl  
Leppmaier, Michael  
Müller, Elke

Oberhauser, Marina  
Reisinger, Walter  
Schmid, Dr. Albert  
Weitzl, Franz

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**CSU**

Heinrich, Reinhard entschuldigt

**FDP**

Stockmaier, Thomas entschuldigt

**AUL**

Böhm, Günter entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

**Herr Max Weichenrieder kommt um 14:37 Uhr zur Sitzung.**

## **Tagesordnung**

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2013 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2013-2017 und das Investitionsprogramm 2014-2017 (B)
5. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH (B)
6. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)
7. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)
8. Übertragung der Asyl-Sozialarbeit mit Netzwerkarbeit an das Caritas Zentrum Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)
9. Bürgerbefragung gelber Sack/gelbe Tonne am Tag der Europawahl am 25.05.2014 (B)
10. Bekanntgaben, Anfragen

## Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2013 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

### Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2013	92.287.100,21 €
Sollausgaben 2013	92.287.100,21 €
	<hr/>
<b>Soll-Fehlbetrag 2013</b>	<b>0,00 €</b>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2013 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2013 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 14.422,65 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### Information:

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2013 zustimmend Kenntnis.

## Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

### Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2013 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	104.236,82	1.094.489,17
Vermögenshaushalt	200.705,57	360.492,32
<b>insgesamt</b>	<b>304.942,39</b>	<b>1.454.981,49</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2013 bei vier Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 304.942,39 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 1.454.981,49 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (B)

#### Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2014** hat ein Gesamtvolumen von 97,2 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (92,3 Mio. €) eine Steigerung um 4,9 Mio. € (= 5,3 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 3,3 Mio. € (= 4,2 %), der Vermögenshaushalt steigt um 1,6 Mio. € (= 11,3 %).

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	526.900,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenerhaltung, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(-)	49.400,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	171.900,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	5.675.912,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	3.001.735,00 €
<b>Steigerung insgesamt</b>			<b>(+) 3.323.577,00 €</b>

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 19 (Vorjahr Platz 11).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 41 (Vorjahr Platz 17). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2014 100,04 Mio. € (Vorjahr 100,96 Mio. € / Minderung somit 0,92 Mio. € = -0,91 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2014 Gesamtaufwendungen von 10,60 Mio. € vor, davon Hochbau 7,10 Mio. € und Straßenbau 3,50 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2014 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1,97 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2013 ca. 4,23 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2014 von 0,40 Mio. € und einer Neuverschuldung von 4,00 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2014 voraussichtlich 7,83 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2013 rd. 6,56 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2014 ist eine Entnahme in Höhe von 2,49 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2014 auf 4,07 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2014 reduziert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und einem unveränderten Hebesatz (44,5 %) um 0,41 Mio € (= -0,91 %) auf 44,52 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr: 49,4 %; 2014: 50,9 %).

**Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm** für das Haushaltsjahr 2014 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4      Beschlussfassung über den Finanzplan 2013-2017 und das Investitionsprogramm 2014-2017 (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2013-2017 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2014-2017 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2013-2017 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2014-2017 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 5      Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesund-**

## heitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH (B)

### Sachverhalt/Begründung

Mit E-Mail vom 23.01.2014 beantragt die FDP-Fraktion den Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter der Ilmtalklinik GmbH an den beiden Standorten Pfaffenhofen und Mainburg um die Gesundheit der Arbeitnehmer zu fördern und zu erhalten. Insbesondere soll dadurch arbeitsbedingten Krankheiten vorgebeugt, die Anfälligkeit für Krankheiten reduziert und die Motivation gestärkt werden. Für die Vorsorge sollen im ersten Schritt 30.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Organisation der Betriebsstruktur und das Personalmanagement an der Ilmtalklinik GmbH liegen in der Zuständigkeit der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats. Beide Organe sind gegenüber den Kreisgremien nicht weisungsgebunden. Der Landkreis als Gesellschafter der Klinik kann Beschlüsse der Kreisgremien über die Gesellschafterversammlung einbringen, in der der Landrat den Landkreis Pfaffenhofen vertritt. Allerdings regelt die Satzung die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Beschlüsse zu Fragen der Gesundheitsvorsorge der Klinikmitarbeiter fallen nicht in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.

### Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Der Antrag der FDP-Fraktion zum Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge an der Ilmtalklinik GmbH wird Mangels Zuständigkeit abgelehnt. Der FDP-Fraktion steht es frei, den Antrag als Anregung an die Geschäftsleitung der Ilmtalklinik weiterzuleiten.

b) Hilfsweise wird der Landrat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik zu signalisieren, dass in den Verlustausgleich aus Sicht des Landkreises Pfaffenhofen auch Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement einbezogen werden können.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## Top 6 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Verbesserung der kindernotfallmedizinischen Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen (B)

### Sachverhalt/Begründung

Um die kindernotfallmedizinische Versorgung im Landkreis Pfaffenhofen zu optimieren, beantragt die FDP Fraktion mit Schreiben vom 17.01.2014 die Bereitstellung von jährlich 25.000,00 € (Obergrenze). Das entsprechende E-Mail ist als Anlage beigefügt.

Die Summe ist gedacht zur Anschaffung kindernotärztlicher Ausrüstung in den Rettungsfahrzeugen, falls dies nötig sein sollte. Ebenfalls sollen mit dem Geld Trainings- und Fortbildungs-

maßnahmen, sowie Aufwandspauschalen für die Notärzte und die am kassenärztlichen Notdienst teilnehmenden Ärzte in der Kindernotfallmedizin, finanziert werden.

Zum Antrag der FDP Fraktion wurde von der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH vorgeschlagen, die Aus- und Fortbildung von Notärzten in der Mitgliederversammlung des Vereins „Leben retten“ zu diskutieren und die Finanzierung aus Vereinsmitteln sicher zustellen.

Seitens der BRK-Leitung Rettungsdienst wurde erklärt, dass alle Rettungswagen in der Region 10 gleich ausgestattet sind und einen speziellen Kindernotfallkoffer mitführen. Der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes Pfaffenhofen bespricht sich insofern mit den übrigen Leitern in der Region 10 und stimmt einen möglichen Ausrüstungsbedarf ab, der dann an die BRK Rettungsdienstleitung gemeldet wird. Spezielle Rückhaltesysteme und Beatmungsgeräte sowie Medikamente für Kinder seien in den Fahrzeugen vorhanden. Aktuell liegen keine detaillierten Anforderungen vor.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einen Prüfauftrag an die Kassenärztliche Vereinigung zu beschließen, ob hinsichtlich des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ein Fortbildungsbedarf in Sachen Kindernotfallmedizin besteht.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 7      Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Am 14.10.2013 wurde durch den Kreistag die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) beschlossen. Der erforderliche Beschluss des Betrauungsaktes für das KUS erfolgte durch den Kreistag am 17.02.2014. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Unternehmenssatzung in § 2 Abs. 1 um nachfolgenden Satz 4 zu ergänzen ist:

„Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne von Art. 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).“

Außerdem sollte im Zuge der Satzungsänderung zwei Anmerkungen der Regierung von Oberbayern bei KUS-Gründung Rechnung getragen werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats nach Art. 78 Abs. 3 Satz 3 LKrO sind durch den Kreistag zu bestellen. § 5 Abs. 2 Nr. 3 erhält somit folgende Fassung:

„Geborene Mitglieder des Verwaltungsrates sind  
3. ein durch den Kreistag bestellter Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.“

In der ursprünglichen Version war hier der Landrat befugt, den Steuerberater zu berufen.

Darüber hinaus haben nach § 2 Abs. 2 der KUV die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die bisherige Fassung des § 5 Abs. 9 lautet:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung, die vom Kreistag bestimmt wird.“

In der Sitzung des Kreistages am 16.12.2013 wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung erhalten. Damit sind die Entschädigungsregelungen, insbesondere der Höhe nach, für Kreistags- und Verwaltungsratsmitglieder dauerhaft gleich laufend. Es liegt eine sogenannte dynamische Verweisung vor, die eine Änderung der Unternehmenssatzung mit anschließender Bekanntmachung zu Beginn jeder Wahlperiode entbehrlich macht. § 5 Abs. 9 der Unternehmenssatzung erhält hierzu entsprechend folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung entsprechend der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger in der jeweils gültigen Fassung.“

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Satzung zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 8 Übertragung der Asyl-Sozialarbeit mit Netzwerkarbeit an das Caritas Zentrum Pfaffenhofen a. d. Ilm (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Seit Anfang 2012 beschäftigt der Landkreis Pfaffenhofen zwei Sozialpädagoginnen in Teilzeit mit insgesamt 30 Wochenstunden (entspricht 0,7 Stelle) zur Betreuung/Beratung der zuletzt 330 Asylsuchenden verteilt auf zwölf Standorte und 28 Wohnungen. Geht man von einer Prognose von 450 bis 560 Asylbewerbern für den Landkreis bis Ende des Jahres 2014 aus, so ist eine dringende Anpassung der Personalsituation erforderlich.

Im Rahmen der Zuschussrichtlinien geht der Freistaat Bayern von einem Personalschlüssel von 1 zu 150 aus. Eine weitere Aufstockung der bisherigen 0,7 Stelle um weitere zwei Vollzeitstellen Sozialpädagogik, eine 0,5 Stelle Betreuung Ehrenamtlicher/Netzwerkarbeit sowie eine 0,5 Stelle Verwaltung ist daher dringend erforderlich.

Zuschüsse des Freistaates Bayern zu den Personalkosten mit ca. 56 % werden für dezentrale Unterkünfte nur gewährt, wenn die Beratungstätigkeit für Asylbewerber durch einen Wohlfahrtsverband ausgeübt wird. Wenn der Landkreis selber als Arbeitgeber/Kommune diese Aufgaben wahrnimmt, kann er überhaupt keine Zuschüsse beanspruchen. Die Kosten für die Verwaltung und für die Betreuung der Ehrenamtlichen/Netzwerkarbeit in Asylangelegenheiten sind nicht zuschussfähig und müssen in jedem Fall vom Landkreis getragen werden, d. h. auch wenn diese Aufgabe von einem Wohlfahrtsverband übernommen wird.

Die Caritas hat sich als einziger Wohlfahrtsverband im Landkreis bereit erklärt, die Asylsozialberatung übernehmen zu wollen. Das Caritas Zentrum Pfaffenhofen erhält von der Kirche zusätzlich einen jährlichen internen Personalkostenzuschuss von 12.000 Euro pro Beratungsstelle. Die restlichen Personalkosten muss der Landkreis Pfaffenhofen durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung beginnend ab 01.05.2014 übernehmen, dies ist seitens der Caritas Vertragsbedingung.

Von folgendem jährlichem geschätztem Budget bei 3,5 Sozialpädagogen und ¼ Stelle Verwaltung (¼ Stelle bleibt beim LRA) wird ausgegangen, es erfolgt „Spitzabrechnung“ durch die Caritas:

Personalaufwand	229.000,00 Euro
Sach- und Leistungsaufwand	19.600,00 Euro
Aufwand Instandhaltung, Mieten, Pachten	36.400,00 Euro
Overheadkosten	18.525,00 Euro
<b>betrieblicher Aufwand gesamt einschließlich Overhead</b>	<b>303.525,00 Euro</b>
./Zuschuss Freistaat Bayern 56% auf Personalkosten	128.740,00 Euro
./kirchliche Betriebskostenzuschüsse	36.000,00 Euro
<b>kommunaler Betriebskostenzuschuss Landkreis</b>	<b>138.785,00 Euro</b>

Bei eigener Erledigung der Aufgabe kann der Zuschuss des Freistaates Bayern mit 128.740 Euro sowie der kirchliche Betriebskostenzuschuss von 36.000 Euro nicht erreicht werden, so dass dann der jährliche Aufwand geschätzt 303.525 Euro betragen würde.

Bei Vertragsbeginn 01.05.2014 ermäßigt sich der jährliche Aufwand auf rund  $\frac{8}{12}$  = 92.000 Euro für das Jahr 2014, in den Jahren 2015 und 2015 fällt der volle Betriebskostenzuschuss an.

Die Übertragung der 0,5 Stelle zur Betreuung der Ehrenamtlichen/Netzwerkarbeit behält sich der Landkreis vor, je nachdem, ob die beiden Bestandskräfte (0,7 Stelle) von der Caritas übernommen werden. Diese Entscheidung obliegt dem Caritas Zentrum Pfaffenhofen am Ende des Bewerbungsverfahrens. Sollten die beiden Sozialpädagoginnen nicht übernommen werden, so würde das Landratsamt beide Kräfte zur Asylberatung und Betreuung der Ehrenamtlichen behalten. Die Auslagerung der Tätigkeiten an das Caritas Zentrum Pfaffenhofen wäre dann entsprechend geringer.

Die Caritas hat inzwischen mitgeteilt, dass sich der angedachte Vertragsbeginn 01.05.2014 nach derzeitigem Kenntnisstand aus nachfolgenden Gründen auf 01.06.2014 oder noch weiter

verzögern wird. Zunächst müssten die Fördergelder des Freistaates für die Personalstellen durch den Bayerischen Landtag im Haushalt offiziell beschlossen werden (vorgesehen für 20.05.2014) und caritasintern seien noch entsprechende Gremienbeschlüsse erforderlich.

Vor dem Hintergrund dieser weiteren zeitlichen Verzögerung wird derzeit geprüft, ob beim Caritas-Zentrum Pfaffenhofen eine Asylberatungsvollstelle eingerichtet werden kann, die der Landkreis Pfaffenhofen bis Klärung des Personalzuschusses durch den Freistaat Bayern vorfinanziert. Der Landkreis setzt sich gleichzeitig gegenüber der Staatsregierung dafür ein, dass der Personalkostenzuschuss des Freistaats rückwirkend beschlossen wird.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss trifft folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der Landkreis Pfaffenhofen erweitert die Betreuung und Beratung für Asylbewerber und orientiert sich dabei an dem Personalschlüssel von 1 Sozialpädagogen/innen Vollzeitstelle pro 150 Asylbewerber/innen. Darüber hinaus wird eine 0,5 Sozialpädagogen/innen-Stelle für die Betreuung der Ehrenamtlichenkreise/Netzwerkarbeit installiert und zur Verwaltung ein Stellenkontingent von 19,5 Wochenstunden zur Verfügung gestellt.  
Die Asylsozialbetreuung soll aufgrund der möglichen staatlichen Förderung vorrangig und im Schwerpunkt durch das Caritas Zentrum Pfaffenhofen erfolgen. Die genaue Aufteilung der Stellenkontingente zwischen dem Caritas Zentrum Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen richtet sich auch danach, ob die beiden bisher vom Landratsamt Pfaffenhofen in der Asylsozialberatung beschäftigten Sozialpädagoginnen vom Caritas Zentrum Pfaffenhofen übernommen werden.  
Der Landrat wird zu Vertragsverhandlungen und zum Abschluss der vertraglichen Vereinbarung mit dem Caritas Zentrum Pfaffenhofen ermächtigt.
2. Bis zur endgültigen Klärung des Personalzuschusses finanziert der Landkreis Pfaffenhofen als Sofortmaßnahme eine Sozialpädagogen/innen-Vollstelle zur Asylberatung vor. Der Landkreis Pfaffenhofen setzt sich gegenüber der Staatsregierung dafür ein, dass die in Aussicht stehenden Personalzuschüsse zur Asylsozialberatung rückwirkend ausbezahlt werden.
3. Es soll noch geprüft werden, ob der Paritätische Wohlfahrtsverband ein Angebot zur Asylsozialberatung im Landkreis Pfaffenhofen abgeben will

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 9      Bürgerbefragung gelber Sack/gelbe Tonne am Tag der Europawahl am 25.05.2014 (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Bezüglich Einführung gelber Tonne oder Beibehaltung gelber Sack im Bringsystem hat das Innenministerium die mündliche Zusage erteilt, eine Bürgerbefragung am Tag der Europawahl (25.05.2014) abzuhalten.

Schriftlich wird die Genehmigung erst erteilt, wenn die Einzelheiten (z.B. ob Briefwahl möglich ist) feststehen.

Die Vor- und Nachteile beider Systeme, sowie Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation werden im Vortrag gegenübergestellt.

Dem Bürger sollte die Möglichkeit zur Abstimmung gegeben werden, damit die lang anhaltende Diskussion zu einer von der Mehrheit der Bürger gewünschten Lösung führt.

**Herr Niedermayr verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr.**

**Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag  
Das Einverständnis bezüglich einer Bürgerbefragung „Beibehaltung gelber Sack im Bringsystem bzw. Einführung gelbe Tonne im Holsystem.“ am Tag der Europawahl am 25.05.2014 zu erteilen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Bekanntgaben, Anfragen**

**Sachverhalt/Begründung**

**Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:15 Uhr.**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Die Sitzung endet um 16:44 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner